

Stadt Nideggen
Der Bürgermeister
Steueramt
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

**Amtlicher Vordruck für die Erklärung
zur Vergnügungssteuer für
das ____ Quartal _____**

Telefon 02427 / 809 - 25
Telefax 02427 / 809 - 47

Die Erklärung zur Vergnügungssteuer erfolgt gemäß den Vorschriften der Satzung zur Erhebung der Vergnügungssteuer im Gebiet der Stadt Nideggen in der jeweils gültigen Fassung.

Debitorennummer

Name der Betreiberin oder des Betreibers

Vorname

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Name und Anschrift des Aufstellortes des Spielgerätes, für das die Erklärung abgegeben wird

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gerätename	Zulassungs- nummer	aufgestellt am	abgebaut am	Einspielergebnis in Euro
------------	-----------------------	-------------------	----------------	-----------------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist das Einspielergebnis nach § 7 der o.g Satzung.

Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steuererklärungen Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart/ Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 notwendigen Angaben enthalten müssen.

Abgabefrist

Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Weiterhin erkläre ich ausdrücklich, dass keine Verluste aus einem vorherigen Abrechnungszeitraum in die jetzige Erklärung betreffenden Zeitraum übertragen wurden.

Ort und Datum

Unterschrift des Steuerentrichtungsschuldners